

Telefon: 0 233-25467
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021
Vergabe der produktionsunabhängigen Förderung in den Bereichen Tanz und Theater
für die Jahre 2019 bis 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14859

Anlage:
Jurybegründungen

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2014 die Grundlagen und das Regelwerk zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 beschlossen. In seiner Sitzung am 24.10.2018 stimmte der Stadtrat einer Beschlussvorlage zu, in der Modifikationen des Fördermodells für den Zeitraum 2019 bis 2021 vorgeschlagen wurden. Zu diesen Modifikationen gehört die Einführung einer produktionsunabhängigen Förderung (Basisförderung) für freie Theater- und Tanzschaffende in München. Folgende Kriterien wurden als Vorbedingungen der produktionsunabhängigen Förderung für freie Theater- bzw. Tanzschaffende bzw. Theater- / Tanzgruppen festgelegt:

- Ihre Arbeit hat bereits eine künstlerische Eigenart gezeigt.
- Ihre bisherigen Projekte sind auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen.
- Ihr Arbeitsschwerpunkt ist in München.

Gemäß Beschluss soll die produktionsunabhängige Förderung für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden. Beantragt werden konnten insbesondere Kosten für die Nutzung einer Infrastruktur, die für die Entwicklung und Sicherung der konkreten Arbeit von freien Theater- und Tanzschaffenden bzw. von freien Theater- und Tanzgruppen notwendig sind, aber nicht einzelnen Produktionen zugeordnet werden können. Es konnten Kosten für z. B. Proberaummieten für die Zeiträume zwischen den Produktionen oder Anschaffungen von Technik angegeben werden, die den beschriebenen Zwecken dienen.

Bei der Beantragung der produktionsunabhängigen Förderung musste eine Konzeption mit einer Beschreibung der mit Hilfe der Förderung angestrebten Ziele vorgelegt werden. Der Antrag musste einen Gesamtfinanzierungsplan enthalten, in dem die geplanten Ausgaben sowie ggf. Einnahmen / Eigenmittel etc. dargestellt wurden und zu jeder beantragten Position der Nutzen sowie der Bezug zur Konzeption bzw. den Zielen erläutert wurden.

Die produktionsunabhängige Förderung soll vorrangig für konkrete produktionsunabhängige Projekte/Vorhaben (z. B. Recherche-, Vermittlungs- oder Vernetzungsprojekte) gewährt werden.

Die produktionsunabhängige Förderung kann auch für laufende Ausgaben für die Nutzung vorhandener Infrastruktur (z. B. Probenraummieten für die Zeiträume zwischen den Produktionen) oder auch als einmalige Zuwendung (z. B. bei Anschaffung von Technik) gewährt werden. Eine institutionelle Unterstützung für eine Gruppe oder eine Einzelkünstlerin / einen Einzelkünstler wird nicht gewährt.

Wie bei der Options-, Einzelprojekt- und Debütförderung soll auch die produktionsunabhängige Förderung, vorerst für die Pilotphase, abweichend von der Ziffer 9.1 der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturfördermitteln der Landeshauptstadt München“ in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Vorschläge über die Vergabe der produktionsunabhängigen Förderung werden von den Fachjurs für die freien Tanz- bzw. Theaterschaffenden ausgesprochen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Bereiche Tanz und Theater wird hierfür in der Beschlussvorlage vom 24.10.2018 ein Gesamtbetrag von 120.000 Euro jährlich festgelegt. Die produktionsunabhängige Förderung soll zunächst als Pilotprojekt für die nächsten drei Jahre erprobt werden.

Zur produktionsunabhängigen Theater- und Tanzförderung 2019 bis 2021 sind im Kulturreferat insgesamt 47 Anträge, davon 20 von Tanzschaffenden und 27 von Theaterschaffenden eingegangen. Nach der formalen Vorprüfung durch das Kulturreferat sind den Jurorinnen und Juroren alle Anträge zur Beurteilung zugegangen.

Die Jurs haben im März 2019 getagt und schlagen vor, im Jahr 2019 an insgesamt 10 Antragstellende eine produktionsunabhängige Förderung in Höhe von insgesamt bis zu 120.000 € zu vergeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Freie Theaterschaffende

Die aus den Fachjurorinnen und -juroren Prof. Dr. Wolf-Dieter Ernst, Adrian Herrmann, PD Dr. Katharina Keim, Dr. Stephanie Metzger, Haiko Pfof, Daniel Richter sowie den von den Stadtratsfraktionen nominierten Jurymitgliedern Dr. Reinhold Babor, Ulrike Grimm, Sabine Krieger, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer bestehende Jury Freie-Theaterschaffende trat am 21.03.2019 zur Jursitzung zusammen. Zu den Sitzungen war fristgerecht geladen worden. Befangenheit eines Jurymitglieds bestand nicht. Die Jury war beschlussfähig. Entschuldigt waren StR Dr. Babor, StRin Grimm und StRin Schönfeld-Knor.

Die Jury empfiehlt nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion der 27 fristgerecht eingegangenen Anträge im Haushaltsjahr 2019 vier produktionsunabhängige Förderungen an folgende Theaterschaffende zu vergeben:

Akal, Emre erhält für die Schaffung eines diversen Ensembles und für die künstlerische Weiterentwicklung seiner Arbeit eine anteilige Förderung der Mietkosten und die Übernahme der Reise- und Lagerkosten in Höhe von bis zu 15.000 €.

Karpat, Berkan erhält für die Weiterentwicklung seiner Öffentlichkeitsarbeit (Überarbeitung der Webpräsenz und Werbemittel), für den Ausbau seiner Netzwerke und Kooperationen, für die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, sowie die Einbindung neuer Technologien eine Förderung in Höhe von bis zu 18.000 €.

Kommando Pninin – Andreas W. Kohn erhält eine Förderung für die Kontinuität seiner künstlerischen Arbeit und deren Kommunikation sowie die anteilige Übernahme von Mietkosten in Höhe von bis zu 15.000 €.

Das Netzwerk Münchner Theatertexter*innen erhält eine Förderung für die Professionalisierung ihrer künstlerischen Arbeit und deren Vernetzung sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 12.000 €.

Gesamt: 60.000 €

Da, bedingt durch die erstmalige Ausschreibung der produktionsunabhängigen Förderung, die Anträge konkretisiert werden müssen bzw. einzelne Positionen in den Finanzierungsplänen noch mit den Antragstellenden abgestimmt werden müssen, soll die produktionsunabhängige Förderung zunächst nur für das Jahr 2019 beschlossen werden. Für 2020 und 2021 wird der Kulturausschuss erneut befasst.

Die Jury empfahl ebenfalls, die endgültigen Förderhöhen erst nach Abklärung der oben beschriebenen Finanzpositionen mit den genannten Tanz- und Theaterschaffenden durch die Verwaltung festzulegen. Dieser Förderbetrag soll auch in den Jahren 2020 und 2021 jeweils in gleicher Höhe jährlich gewährt werden.

2.2 Freie Tanzschaffende

Die aus den Fachjurorinnen und -juroren Dr. Miriam Althammer, Noémie Delfgou, Dr. Simone Egger, Anna Mülter, PD Dr. Katja Schneider, Prof. Olivier Vercoutère sowie den von den Stadtratsfraktionen nominierten Jurymitgliedern Dr. Reinhold Babor, Ulrike Grimm, Thomas Niederbühl, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer bestehende Jury Freie-Tanzschaffende trat am 21.03.2019 zu ihrer Jurysitzung zusammen. Zu der Sitzung war fristgerecht geladen worden. Eine Befangenheit eines Jurymitglieds bestand nicht. Die Jury war beschlussfähig. Entschuldigt waren Noémie Delfgou, Prof. Olivier Vercoutère, StR Dr. Reinhold Babor, StRin Ulrike Grimm und StR Christian Vorländer.

Die Jury empfiehlt nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion der 20 fristgerecht eingegangenen Anträge im Zeitraum 2019 bis 2021 sechs produktionsunabhängige Förderungen an folgende freie Tanzschaffende zu vergeben:

Chatterjee, Sandra erhält für die Erstellung der Internet-Plattform zur Erfassung postmigrantischer und postkolonialer Choreographien für die künstlerische Produktion, Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation in Höhe von bis zu 15.000 €.

Hummel, Judith erhält für die Sicherung der Kontinuität der künstlerischen Arbeit aus dem von ihr entwickelten Modul „Weiterbildung und Recherchen“ die Kosten für die Organisation, Dokumentation und Planung des Workshops mit Kirstie Simson und aus dem Modul „Infrastruktur und Technik“ die Kosten für die Gestaltung der Website und des Büroplatzes eine Förderung in Höhe von bis zu 2.500 €.

Oran, Ceren erhält zur Entwicklung eines kollektiven künstlerischen Arbeitsprozesses mit Ausrichtung auf ein internationales, vernetztes Arbeiten eine Förderung in Höhe von bis zu 15.000 €.

Ostruschnjak, Moritz erhält für den Aufbau seines künstlerischen Teams, sowie die überregionale Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit anteilig eine Förderung für Miete und Webseite in Höhe von bis zu 15.000 € .

Purucker, Micha erhält für die bessere Vermarktung und Kommunikation seiner künstlerischen Arbeit eine anteilige Förderung für Arbeitsraum, Lager, Graphik und Druck sowie Kosten für Presse in Höhe von bis zu 5.000 €.

Zinola, Alfredo erhält für die Professionalisierung seiner Arbeitsbedingungen eine anteilige Förderung für Begegnung, Vernetzung und Vermarktung in Höhe von bis zu 7.500 €.

Gesamt: 60.000 €

Da, bedingt durch die erstmalige Ausschreibung der produktionsunabhängigen Förderung, die Anträge konkretisiert werden müssen bzw. einzelne Positionen in den Finanzierungsplänen noch mit den Antragstellenden abgestimmt werden müssen, soll die produktionsunabhängige Förderung zunächst nur für das Jahr 2019 beschlossen werden. Für 2020 und 2021 wird der Kulturausschuss erneut befasst.

Die Jury empfahl ebenfalls, die endgültigen Förderhöhen erst nach Abklärung einzelner Finanzpositionen mit den genannten Theaterschaffenden durch die Verwaltung festzulegen. Dieser Förderbetrag soll auch in den Jahren 2020 und 2021 jeweils in gleicher Höhe jährlich gewährt werden.

3. Finanzierung

Die Mittel für die produktionsunabhängige Förderung von freien Tanz- und Theaterschaffenden in einer Gesamthöhe von bis zu 120.000 € (Ziffer 2.1 und 2.2 des Vortrags) stehen in Produkt 36250100, Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur auf den Innenaufträgen 561010162 (Tanzförderung) und 561010158 (Theaterförderung) zur Verfügung.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Sitzungen der Jurys erst am 21.03.2019 stattgefunden haben und anschließend noch verwaltungsinterne Abstimmungen erfolgen mussten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, da die Entscheidung über die Vergabe der produktionsunabhängigen Förderung für 2019 so rasch wie möglich erfolgen soll, um den geförderten Künstlerinnen und Künstlern Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Ranft, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Gewährung von vier produktionsunabhängigen Förderungen im Bereich Theater im Jahr 2019 an

Akal, Emre	bis zu 15.000 €
Karpat, Berkan	bis zu 18.000 €
Kommando Pnirim – Andreas W. Kohn	bis zu 15.000 €
Netzwerk Münchner Theatertexter*innen	bis zu 12.000 €
Gesamt:	bis zu 60.000 €

besteht Einverständnis.

2. Mit der Gewährung von sechs produktionsunabhängigen Förderungen im Bereich Tanz im Jahr 2019 an

Chatterjee, Sandra	bis zu 15.000 €
Hummel, Judith	bis zu 2.500 €
Oran, Ceren	bis zu 15.000 €
Ostruschnjak, Moritz	bis zu 15.000 €
Purucker, Micha	bis zu 5.000 €
Zinola, Alfredo	bis zu 7.500 €
Gesamt:	bis zu 60.000 €

besteht Einverständnis.

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, in diesem Rahmen die endgültigen Förderhöhen nach abschließender Prüfung der Anträge festzulegen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der / Die Vorsitzende

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an Abt. 1 (5x)

an GL-2 (4x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat